

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

SPD-Fraktion
Herrn Gerald Hinz
Diereener Straße 29
31303 Burgdorf

Danielle Frommelt
Rathaus IV
Vor dem Hann. Tor 27
Zimmer 6
Tel.: 05136/898-127
Fax: 05136/898-112
E-Mail: frommelt@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
11.01.2019

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
66-Fro

Datum:
22.01.2019

**Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom
11.01.2019
Verkehrsberuhigung auf der Straße „Vor den Höfen“ in
Hülptingen**

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hinz,

www.burgdorf.de

Zu Ihrer Anfrage möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

Zu 1. Ob die Möglichkeit besteht, in der Straße „Vor den Höfen“ das in der Anfrage dargestellte Betonelement aufzustellen wird von der Tiefbauabteilung geprüft. Hierfür sind Abstimmungsgespräche mit der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und der RegioBus erforderlich. Es ist vorgesehen, diese zeitnah zu führen, so dass voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 28.02.2019 diese Frage beantwortet werden kann.

Stadtparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Zu 2. Siehe Punkt 1. Diese Frage kann erst im Anschluss daran beantwortet werden.

Zu 3. Der landwirtschaftliche Verkehr benötigt eine Fahrbahnbreite von 3,75 m. Im Bereich der Bushaltestellen hat die Fahrbahn der Straße „Vor den Höfen“ zwischen den Borden eine Breite von ca. 6 m. Das Betonelement könnte somit abzüglich der Gossenbreite max. 1,90 m der Fahrbahnbreite einnehmen.

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

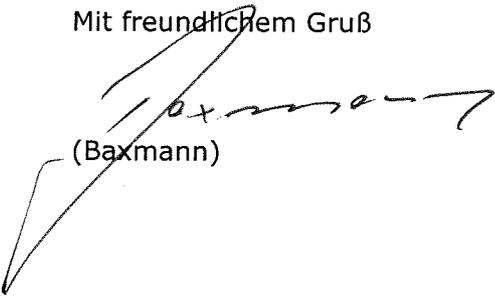
Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Seite 2 meines Schreibens vom 22.01.2019

Zwingend erforderlich ist hierbei noch die Überprüfung der uneingeschränkten Ein- und Ausfahrt zum landwirtschaftlichen Betrieb, dessen Zufahrt in diesem Bereich liegt.

- Zu 4. Abschließend kann diese Frage erst beantwortet werden, wenn die Ergebnisse der Überprüfung zu den Punkten 1 und 2 vorliegen.
Für die aufgezeigte Lösung fallen voraussichtlich Kosten von ca. 4.000 € an.

Mit freundlichem Gruß


(Baxmann)